

# Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Drilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:  
Vierteljährlich beim Abholen von der  
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus  
1,50 Mk.  
Einzelne Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstags, Donnerstags und  
Sonntags Nachmittags.

## Unterhaltungs- und Anzeigenblatt

Anzeigen-Preis:  
Die einseitige Zeile oder deren Raum  
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.  
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.  
Anzeigenannahme  
bis spätestens Mittags 12 Uhr des  
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Drilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Drilla.

Nummer 113 174. Freitag, den 27. September 1918.

17. Jahrgang.

### Ämtlicher Teil.

#### Beleuchtungsmittel-Karten.

Der Bezug und die Abgabe von Leuchtöl, Kerzen und Kalzium-Karbid an Haushaltungen, Untermieter und für Zwecke der Hausbeleuchtung erfolgt nur gegen Beleuchtungsmittel-Karten.

Die Ausgabe der Karten erfolgt

**Montag, den 30. dts. Mts. nachmittags im Gemeindeamt (Meldeamt).**

Anspruch auf Beleuchtungsmittelkarten haben nur Personen, die an die Gasbeleuchtung nicht angeschlossen sind. Wegen der außerordentlichen Knappheit an Beleuchtungsmitteln muß die Bezugsberechtigung scharf geprüft werden. Markenbeweisausweisarten sind vorzulegen.

Die Verbraucher haben sich in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober bei einer Verkaufsstelle unter Vorlegung der Beleuchtungsmittelkarte anzumelden.

Die Kleinhändler haben die mit 1 bezeichneten Teile des jeweils zu beliefernden Abschnittes abzutrennen, und die mit 2 bez. 3 bezeichneten Teile dieses Abschnittes auf der Vorderseite mit Firmensiegel zu entwerfen.

Als Kleinhändler sind zugelassen für Leuchtöl und Kerzen Konsum-Verein Vornwärts und Materialwarenhändler Hermann Knöfel.

Für Karbid Schlossermeister Arthur Langensfeld.

Die Kleinhändler haben nach Ablauf der Anmeldefrist die abgegebenen Abschnitte nach Beleuchtungsmittelart und Farbe getrennt zu je 100 Stück Abschnitte zu bündeln und aufzurechnen und in einem Umschlag mit Beschriftung bis 7. Oktober an die Gemeindebehörde abzugeben.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-N. vom 23. dts. Mts. hingewiesen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 26. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

#### Buchekern-Sammlung.

Die diesjährige reiche Buchekernernte bietet die Möglichkeit, die Fettvorräte zu ergänzen und einer Verabfolgung der Fetttration vorzubeugen, wenn es gelingt, Buchekern in großen Mengen zu erhaschen.

Es ist daher unbedingt erforderlich, Buchekern zu sammeln und an die in der neuen Schule befindliche Sammelstelle abzugeben. Die Sammelstelle zahlt für 1 kg Buchekern 1,50 Mk., außerdem besteht für den Abgebenden ein Anspruch auf eine gewisse Menge Del.

Auch Eicheln und Kastanien sind zu sammeln, und an die Sammelstelle — neue Schule — gegen Vergütung abzuliefern.

Ottendorf-Moritzdorf, am 25. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

#### Neuestes vom Tage.

An den Hauptangriffslinien leitete das 9. Armeekorps die Infanterieattacken. Westlich der Aisne brach der Franzose, unterstützt von den Argonnen der Amerikaner, einen Einsatz zehntausender Panzerwagen ein, um unsere Stellungen vor. Beschießungsmäßig unsere Vorposten kämpfend auf die vorgewiesenen Verteidigungslinien aus. Der Tabare und Sipont gelang es dem Gegner in seinen bis zum Abend fortgesetzten Angriffen, über unsere vordere Kampflinie bis auf die Höhen nordwestlich von Tabare und bis Fontaine en Darnois vorzudringen. Hier riegelten Reserven den feindlichen Endbruch ab. Mit besonderer Wut führte er seine Angriffe gegen unsere Stellungen zwischen Aubertwe und südlich Sommer-Bp. Sie brachen vor unseren Kampflinien unter schweren Verlusten für den Feind zusammen. Auch nördlich von Sommer schickten die bis zum Abend mehrfach wiederholten feindlichen Angriffe. In den Argonnen schlugen wir Teilangriffe des Gegners ab.

In der Champagne zwischen den Höhen westlich der Sulpes und der Aisne sowie nordwestlich von Verdun zwischen den Argonnen und der Aisne haben Franzosen und Amerikaner mit starken Angriffen begonnen. Der Artilleriekampf dehnte sich über die Höhen westlich der Sulpes nach Osten bis zum Reims, über die Aisne nach Westen bis zur Mosel aus. Dort folgten nur Teilangriffe; sie wurden nach heftigen Gegenangriffen abgewiesen. Bei ihrer Abwehr verließen die Aisne sich auch östlich-ungarische Truppen aus.

Zwischen den Argonnen und der Aisne stieß der Feind über unsere vorderen Kampflinien hinaus bis Montblainville-Montfaucon und bis an den Aisnebogen nordöstlich von Montfaucon vor. Hier brachten ihn unsere Reserven zum Stehen. Der Feind konnte somit an einzelnen Stellen unsere Infanterie und vorderen Artillerielinien erreichen. Der mit weitgedehnten Zielen unternommene große französisch-amerikanische Durchbruchversuch ist am ersten Schlägtage an der Zähigkeit unserer Truppen gescheitert. Neue Kämpfe stehen bevor.

Zur Kriegslage schreibt der „Berliner Bund“: „Marschall Foch wendet eine Fülle von Mitteln an, um, wenn irgend möglich, vor dem November zu entscheidenden Ergebnissen zu gelangen. Dies sind jedoch bisher ausgeblieben, denn die Deutschen stehen heute erst in der Grundstellung, in der sie sich schon im November vorigen Jahres befanden, und haben, mit Ausnahme des unwichtigen Vorsprungs von Ribiel, noch keinen wichtigen Punkt der alten Bebestellung aufgegeben. Sie haben vielmehr noch oberes Vorfeld im Besitz. Foch kann seine Offensiv nicht totlaufen lassen oder stilllegen, ohne das Aushere angewandt zu haben, um die deutschen Bebestellungen zu durchbrechen. Darüber darf die schwebende Stille, die nur eine Oppositionsphase ist, nicht hinwegtäuschen. Heute ist die deutsche Bebestellung auf der ganzen Front von Flandern bis zum Sundgau unersättlich. Dahinter liegt der tiefe, bis zum Rhein hin gestaffelte Stellungskomplex, der zugleich als Kampfgelände dienen kann.“

Die „Agence Bulgare“ meldet: In

Erwägung des Zusammentreffens der jüngst eingetretenen Umstände, und nachdem die Lage gemeinsam mit allen zuständigen Stellen erörtert worden ist, hat die bulgarische Regierung in dem Wunsche, dem Bulgarier einen Ende zu setzen, den Generalstabschef des Feldheeres ermächtigt, dem Oberbefehlshaber der Ententeheere in Saloniki die Einstellung der Feindseligkeiten vorzuschlagen, um Verhandlungen mit dem Ziele des Abchlusses eines Waffenstillstandes und Friedens einzuleiten.

Die durch die militärischen Umstände geschaffene neue politische Lage in Bulgarien kann von der Bevölkerung der Mittelmächte mit aller Ruhe und Entschlossenheit betrachtet werden. Unbetriebene Gerüchte, die bei diesen Anlässen leicht durch die Luft schwirren, können keineswegs als den Tatsachen entsprechend angesehen werden. Das militärische Mißgeschick, das Bulgarien für den Augenblick erlitten hat, kann begreiflicherweise auf die Stimmung seiner Bevölkerung und zugleich auch auf die Stimmung einiger politischer Kreise einwirken. Das bulgarische Volk weicht aber nur zu gut, daß die Entente sich auf eine ausgesprochene serbische Politik festgelegt hat und daß es nunmehr für Bulgarien kaum eine Brücke der Verständigung mit der Entente geben kann. Die nächste Konsequenz der jetzigen Lage wird wohl eine militärische sein. In dieser Hinsicht kann man versichert sein, daß unsere Heeresleitung für alle Eventualitäten gerüstet ist. Es werden neue Schritte und Maßnahmen nötig sein, aber schon heute kann man mit Bestimmtheit versichern, daß man den kommenden Ereignissen ruhig ins Auge sehen kann.

#### Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Drilla, 26. September 1918.

Es ist noch vielfach die Ansicht verbreitet, daß auch bei der jetzt im Gange befindlichen Schaumweinsteuer den Nachsteuerpflichtigen besondere Anmeldebestimmungen zugehört werden. Diese Annahme ist irrig. Die Anmeldebestimmungen haben vielmehr selbst die erforderlichen Vorbrüche bei der Zollstelle zu entnehmen, bei der sie die Anmeldung zur Weinnachsteuer abgegeben haben.

Im bevorstehenden Wirtschaftsjahr erfolgt die Versorgung mit Leuchtöl, Kerzen und Kalzium-Karbid durch die Kommunalverbände. Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt hat für ihren Bezirk einschließlich der Stadt Radeberg mehrere Bestimmungen über den Kreis der Bezugsberechtigten und die Bezugsarten in einer Bekanntmachung vom 23. September 1918 getroffen. Wir weisen auf diese Bekanntmachung hin, der im Anhang ein Verzeichnis der zugelassenen Verkaufsstellen für die drei Arten von Beleuchtungsmitteln angefügt ist. Eine weitere Bekanntmachung setzt die Frist für die erste Anmeldung zur Belieferung der Beleuchtungsmittel-Karten fest. Die Frist muß auf jeden Fall eingehalten werden. Auch im amtshauptmannschaftlichen Bezirk soll wie in der Stadt Dresden an Bezugsberechtigte entweder Karbid oder Leuchtöl und Kerzen zugewiesen werden. Es ist aber davon abgesehen worden, zwei verschiedene Karten einzuführen. Vielmehr ist die Beleuchtungsmittelkarte der Amtshauptmannschaft sowohl zur Anmeldung auf Karbid als auch zur Anmeldung auf Leuchtöl und Kerzen zu verwenden. Da die Bestimmungen auf Leuchtöl und Kerzen verhältnismäßig gering sein werden, wird, wie schon wiederholt als notwendig bezeichnet worden ist, Karbid in größerem Umfange als bisher zur Beleuchtung herangezogen werden müssen. Bei

der Festsetzung der Höhe der zur Verteilung kommenden Leuchtmengen wird mit weitgehender Verwendung von Kriegsparlampen gerechnet. Diese kosten etwa 15 Pfg. und haben sich zur notdürftigen Beleuchtung sehr bewährt.

Mancher Mieter blickt dem Quartalschluß mit banger Sorge entgegen. Wird der Hauswirt kündigt, wird er mich freieren? Da ist es wichtig, zu wissen, daß es jetzt überall Mieteneinigungsämter gibt, die beiden Parteien zur Verfügung stehen. Einzelne Gemeinden haben bereits eigene Mieteneinigungsämter eingerichtet. Wo das nicht der Fall ist, hat das zuständige Amtsgericht die Aufgaben des Mieteneinigungs-Amtes. Daselbst kann seine segensreiche Tätigkeit nur entfalten, wenn es angerufen wird und zwar muß dies unverzüglich geschehen. Bei ungerechtfertigter Kündigung oder Mietserhöhung wende man sich daher unverzüglich an das Mieteneinigungsamt.

Weitere fleischlose Wochen in Sicht! Wie das Kriegsbernährungsamt mitteilt, dürften die fleischlosen Wochen mit der am 27. Oktober d. J. ablaufenden demartigen Woche ihr Ende noch nicht gefunden haben. Auch in den Monaten November, Dezember und Januar werden voraussichtlich fleischlose Wochen im bisherigen Umfange beibehalten werden. Ungünstige Beschlässe liegen zurzeit noch nicht vor.

(R. M.) Kürbis bleibt frei. Gerüchte über eine bevorstehende Bewirtschaftung der Kürbisernte sind falsch. Auch eine Preisfestsetzung für Kürbis ist nach Mitteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst nicht in Aussicht genommen.

Erhöhung der Mahlovergütung an die Mühlen. Die Reichsgetreidestelle teilt mit: Das andauernd feuchte Wetter in der ganzen bisherigen Erntezeit und die dadurch bedingte feuchte Beschaffenheit des Frühbruschgetreides steigert die Leistung der Mühlen hinsichtlich der Lagerung, Bearbeitung und Sicherung der Getreidevorräte, mindert ihre Mahlleistungsfähigkeit für die feuchten Mengen und das voraussichtlich der Vorteil der Prämienzahlung für die Ersparnisemengen nur in geringem Maße die Erscheinung treten kann. Deshalb wird die Mahlovergütung wegen Feuchtigkeit des Getreides für die Frühbruschzeit um 4 Mark, also von 3 auf 7 Mark, erhöht. Die Zulage von 4 Mark wird für die Mengen, für die der Betrag von 3 Mark bereits gutgeschrieben ist, noch nachträglich gutgebracht.

Dresden. Am 13. d. Mts. fanden zwei Landbauratmannen im Hauptbahnhof einen Gewächskisten, den ein Mann einführer verloren hatte. Sie bewirkten auf telegraphischem Wege die Rücksendung des nach Bad Elster bestimmten Koffers, nahmen ihn hier in Empfang und telten sich in seinen auf 2500 Mark bewerteten Inhalt. Nach umfangreichen Erörterungen wurden sie von der Kriminalpolizei ermittelt und festgenommen. Der Koffer und der zum Teil verkaufte Inhalt konnte größtenteils wieder herbeigeschafft werden.

Fünfstapfennig-Jehrsfennigtascheine. Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Altsadt gibt bekannt, daß die Geltungsdauer der in ihrem Bezirk herausgegebenen Kleingeldtascheine über 50 Pfg. und 10 Pfg. bis mit 31. Dezember 1919 verlängert worden ist.

Blauen i. B. Wegen Kettenhandels mit Seiden- und Bailestoffen werden sich mehrere hiesige und zwei auswärtige Kaufleute und Händler vor dem Straftrichter zu verantworten haben. Eine ganz bedeutende Menge solcher Stoffe im Werte von annähernd 100 000 Mark wurden vorgefunden.

